

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt

Seiten 2–15

■ Verschiedenes

Seite 16–17

■ Kultur und Schulen

Seite 15–16



Sternsinger segnen Schloss Hartenfels

Im Rahmen der 61. Sternsinger-Aktion waren Torgauer Kinder auch im Büro von Landrat Kai Emanuel (2 v. l. im Bild) auf Schloss Hartenfels zu Gast. Unter dem Motto: „Wir gehören zusammen – in Peru und weltweit!“ sammelten die Kinder Geld zugunsten von Hilfsprogrammen. Im Mittelpunkt der diesjährigen Aktion stehen besonders Kinder mit Behinderung. In vielen Ländern der Welt machen diese Kinder die Erfahrung, ausgeschlossen zu werden und bekommen das Gefühl, nicht richtig dazuzugehören. Mit ihrem Einsatz machen die Kinder deutlich, dass sie trotz aller Verschiedenheit füreinander eintreten.

Foto: Landratsamt/Bley

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1012
Büro Kreistag	03421 758-1016
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1036
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	03421 758-1051
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	03421 758-1004
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Finanzverwaltung	03421 758-2102

Dezernat – Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Umweltamt	03421 758-4102
Vermessungsamt	03421 758-3401
Gutachterausschuss	03421 758-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03421 758-5202
Amt für Migration und Ausländerrecht	03421 758-5302
Ordnungsamt	03421 758-5402
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

**Amt für Wirtschaftsförderung
und Landwirtschaft**

**Mühlenpreise werden
auch im Jahr 2019 vergeben**

In diesem Jahr wird bereits zum 21. Mal der Mühlenpreis des Landkreises Nordsachsen gemeinsam mit der Sparkasse Leipzig und der Leipziger Volkszeitung in vier Kategorien vergeben.

Kategorie 1 – KulturLandschaft

Diese Kategorie setzt sich aus den ursprünglichen Kategorien „Kultur“ und „Natur- und Umweltschutz“ zusammen. Sie beinhaltet alle ehrenamtlichen Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Natur- und Umweltschutz, Landschaft und Heimatpflege.

Kategorie 2 – Sport

Diese Kategorie beinhaltet unverändert alle ehrenamtlichen Aktivitäten im Bereich des Sports.

Kategorie 3 – Soziales

Diese Kategorie beinhaltet alle ehrenamtlichen Aktivitäten im sozialen Bereich.

Kategorie 4 – Frischer Wind

Diese Kategorie beinhaltet alle spartenübergreifenden, ehrenamtlichen Aktivitäten in allen Bereichen, im Besonderen für die jüngere Generation. Die Altersbegrenzung beträgt in dieser Kategorie 18 bis 35 Jahre.

Vereine, Verbände, Einrichtungen sowie Privatpersonen haben bis zum **04. März 2019** die Möglichkeit, ihre Favoriten vorzuschlagen.

Das entsprechende Antragsformular erhalten Sie beim Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch. Wichtig ist hierbei eine ausführliche und aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibung der vorzuschlagenden Person. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, entsprechende Fotos in digitaler Form mit einzureichen. Die eingereichten Unterlagen werden dann umgehend an die Leipziger Volkszeitung zur Veröffentlichung weitergeleitet.

Bei eventuellen Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter Tel. 03421/7581056 oder 03421/7581057 sowie unter der E-Mail Kristina.Gehrt@lra-nordsachsen.de gern zur Verfügung.

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 720/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Zwochau Flur 1 (Gde. Wiedemar)	48/97	0,6949	Dreiseitenhof

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **31.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 725/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Paschwitz Flur 1 (Gde. Doberschütz)	21/1	1,3820	Landwirtschaftsfläche
Paschwitz Flur 1 (Gde. Doberschütz)	215/6	1,3700	Landwirtschaftsfläche
Paschwitz Flur 1 (Gde. Doberschütz)	273/26	0,0100	Landwirtschaftsfläche
Paschwitz Flur 1 (Gde. Doberschütz)	279/41	0,2368	0,1967 ha Landwirtschaftsfläche 0,0401 ha Wasser

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
 04855 Torgau

bis zum **31.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 732/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Laas (Gde. Liebschützberg)	37/1	0,3066	0,1939 ha Landwirtschaftsfläche 0,1127 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
 04855 Torgau

bis zum **31.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 742/2018
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1121	0,3050	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1231/1	1,0800	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1231/2	0,4740	Erholungsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1402	0,2030	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1404	1,9480	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1406	4,1480	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1437	3,5540	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1583/1	1,6700	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1722	1,6360	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1796	1,6640	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1816a	1,7070	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1834	1,1920	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1835	2,0530	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	2135	0,5700	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **31.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 007/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Dürrenberg (Gde. Liebschützberg)	313	0,9684	Holzfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **31.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 009/2019
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Zeuckritz (Gde. Cavertitz)	54/7	0,1589	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	1840	0,4110	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	2032/3	0,0248	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	2451	1,2400	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	2723	1,4992	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	2732a	0,2063	Landwirtschaftsfläche

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	2736a	2,1476	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	2865a	4,9565	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	2919	0,4236	Landwirtschaftsfläche
Dahlen (Gde. Dahlen, Stadt)	3034	0,9348	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	195	0,5530	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	228	0,3920	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	333	0,1640	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	490/2	0,8582	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	577b	0,0257	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	609	0,4847	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	644/1	0,2915	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	675e	0,3940	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	677/1	1,6885	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	711/1	0,0451	Landwirtschaftsfläche
Großböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	751/1	1,0000	Landwirtschaftsfläche
Kleinböhla (Gde. Dahlen, Stadt)	307/1	0,3247	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	297	0,4982	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	302	0,4818	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	312	0,3846	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	314	0,4837	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	315/19	3,1479	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	342	0,1433	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	386	0,4672	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	439	0,2620	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	440	0,0130	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	454	0,0480	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	464	0,2740	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	501	0,1960	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	512	0,3040	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	514	0,3120	Landwirtschaftsfläche

Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	537/1	0,5716	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	548	1,0156	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	549	0,4821	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	552	0,5810	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	558	0,0630	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	559	0,2840	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	567	0,2090	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	571	0,6840	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	583	0,3210	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	585	0,3690	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	597	0,4260	Landwirtschaftsfläche
Lampertswalde (Gde. Cavertitz)	599/5	0,1554	Landwirtschaftsfläche
Sörnowitz (Gde. Cavertitz)	244/3	0,5370	Landwirtschaftsfläche
Möhla (Gde. Cavertitz)	97/1	0,4494	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **31.01.2019** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung,



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

sowie den **unbekannten Erben nach**

- Johann Karl Mieth,**
geb. unbekannt, gest. 13.08.1901,
- Johann Friedrich Kleine,**
geb. unbekannt, gest. 26.11.1884,
- Johann Gottfried Landgraf,**
geb. unbekannt, gest. 11.10.1880,
- Johann Gottlieb Schönichen,**
geb. unbekannt, gest. 17.11.1881,
- Karl Friedrich Bröse,**
geb. unbekannt, gest. 02.07.1905,
- Johann Gottlieb Näther,**
geb. unbekannt, gest. 10.08.1882,
- Christine Friederike Tauchnitz,**
geb. Hoffmann, geb. unbekannt, gest. 26.03.1905,
- Johann Karl Band,**
geb. unbekannt, gest. 09.05.1893,
- Johanne Wilhelmine Band,**
geb. Thieme, geb. unbekannt, gest. 26.02.1908,
- Karl Friedrich Moritz Graf von Hohenthal,**
geb. 17.04.1840, gest. 25.04.1927 und
- Johanne Elisabeth Rudolph,**
geb. Brenne, geb. unbekannt, gest. 17.07.1875

bezüglich des im Grundbuch von **Laußig Blatt 39** verzeichneten Grundstückes **Flurstück 27 der Flur 2 der Gemarkung Laußig.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichnete Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 06.07.2017 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Gruna vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Grundstückstausch
- Abschluss von Pachtverträgen
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.

Fleischer
Dezernent



Dezernat Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 110/Be/081.9.0-335/2017/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

Gemeinde Laußig,
Leipziger Str. 23
04838 Laußig,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, den

- Eigentümern unbekanntes Aufenthaltes**
Johann Gottfried Petersohn,
Johann Gottlieb Kroetzsch,
Friedrich August Nordt,
Rosina Nordt, geb. Knöfel,
Johanna Christiane Wendt, geb. Zeidler,
Johann Gottfried Bröse,
Johann Christoph Bröse,
Gottlob Tauchnitz,
Karl Friedrich Merker,
Johann Gottfried Brauer,
Friedrich Hertling,
Johann Gottlieb Zeidler,
Sophie Landgraf, geb. Bettzüge und
Karl Friedrich Werner

Aktenzeichen: 110/Be/081.9.0-344/2017/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit der

**Verwaltungsverband Eilenburg-West,
Maxim-Gorki-Platz 1,
04838 Eilenburg,**

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Michael König, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Karl Otto Gast sen.,
geb. 24.08.1883, gest. 28.07.1954**

bezüglich des im **Grundbuch von Krippenhna Blatt 200**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 25 der Flur 2 der Gemarkung Krippenhna.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückeigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 05.12.2017 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Schönwölkau vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Grundstückstausch
- Abschluss von Pachtverträgen
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Aktenzeichen: 110/Be/081.9.0-349/2018/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

**Herr Hermann Tauchnitz,
Grenzstr. 3,
04838 Eilenburg,**

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Ernst Johannes Tauchnitz, geb. Ritter,
geb. 28.10.1942, gest. 14.08.1967 und
Wilhelm Peter Tauchnitz, geb. Ritter,
geb. 07.12.1944, gest. 02.09.1991**

bezüglich der im **Grundbuch von Laußig Blatt 138**
verzeichneten Grundstücke
**Flurstück 174 der Flur 1 und Flurstück 51 der Flur 3
der Gemarkung Laußig.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückeigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 12.04.2018 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Gruna vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Grundstückstausch
- Abschluss von Pachtverträgen
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist. Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Aktenzeichen: 110/Be/081.9.0-350/2018/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit

**Herr Andreas Gäbler,
Durchwehna,
Söllichauer Str. 30,
04849 Laußig,**

zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

**unbekannten Erben nach
Franz Heine, geb. 21.05.1877,
gest. 03.01.1962 und
Anna Körsten, geb. Reszhinski,
geb. 13.02.1897, gest. 25.12.1977**

bezüglich der im **Grundbuch von Durchwehna Blatt 69** verzeichneten Grundstücke **Flurstücke 81/1 und 84/1 der Flur 5 der Gemarkung Durchwehna.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneten Eigentümers gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB. Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung des Grundstückseigentümers gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der IBL Ingenieurbüro für Landentwicklung GmbH, im Auftrag des Amtes für Ländliche Neuordnung, vom 20.06.2018 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Kossa vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- Veräußerung an Dritte
- Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- Grundstückstausch
- Abschluss von Pachtverträgen
- Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Dezernat Bau und Umwelt

Das Amt für ländliche Neuordnung (ALN) informiert zum Jahresinvestitionsprogramm 2019

Das ALN hat das Jahresinvestitionsprogramm 2019 der Teilnehmergeinschaften des Landkreises Nordsachsen genehmigt.

Im Rahmen des Jahresinvestitionsprogramms sollen 2019 in den Flurbereinigungsverfahren Baumaßnahmen in Höhe von 1,2 Mio. € realisiert werden.

gez.
Wirsching
Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Schönwölkau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1000115 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Wölkau Flur 1 (2411) Flst.: 11/1, 37, 38, 46/2, 109/1
Gemarkung Wölkau Flur 4 (2414) Flst.: 163
Gemarkung Wölkau Flur 5 (2415) Flst.: 2/1, 11
Gemarkung Wölkau Flur 6 (2416) Flst.: 28/1, 47/1, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 47/6, 47/7, 47/8, 47/9, 47/10, 61/1, 65/1, 67/1, 70/1, 110/2, 137/47, 138/47

Das Vermessungsamt führt unter der Antragsnummer 2019-1000117 ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Krippelna Flur 4 (3272) Flst.: 92, 95, 96, 139/1, 140/1

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 20.02.2019 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1004356

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schenkenberg Flur 1 (2377): 22/8, 33/2, 34/11, 34/18, 39/2

Gemarkung Schenkenberg Flur 2 (2378): 16/27, 16/28, 16/73, 16/76, 16/77, 16/78, 16/79, 16/93, 25/51, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 46/8, 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 125/41, 204/1, 204/2, 210/2, 210/3, 212/1, 226/2, 228/3, 240/1, 251/29, 251/30, 251/61, 251/118, 253/1, 253/3, 253/4, 253/5, 267/2, 275/2, 275/3, 275/5, 275/7, 599/2, 599/3, 599/4, 606

Gemarkung Schenkenberg Flur 5 (2381): 45/3, 101/2, 101/3, 102/1, 102/2, 102/3, 102/5, 102/6, 103/1, 105, 107/1, 108/5, 110/7, 111/1, 114/5, 115/1, 115/5, 115/8, 132, 133, 136, 145/1, 146/3, 150/1, 154/28, 154/30, 154/31, 154/38, 154/44, 154/45, 154/61, 154/62, 154/64, 159/3, 207/151, 285/155

Antragsnummer: 730_2018_1004357

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Döbernitz Flur 2 (2253): 9/34, 17/40, 17/43, 17/45, 22/10, 22/23, 22/26, 24/12, 25/23, 26/7, 26/10, 28/69, 28/70, 28/73, 28/75, 28/78, 29/48, 37/24, 38/10, 38/26, 38/27, 38/28, 49/5, 49/6, 52/1, 57/6, 57/28, 62/5, 101/29, 107/22, 295/37, 323

Gemarkung Döbernitz Flur 3 (2254): 5/48, 10/13, 10/16, 10/20, 45/7, 46/4

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**21.01.2019 bis zum 20.02.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr

**Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1002643

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Durchwehna Flur 9 (3268): 109/1, 113/8

Antragsnummer: 730_2018_1004031

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Badrina Flur 1 (2201): 35/7, 35/8, 35/12, 35/19, 35/20, 35/22, 38/30, 38/31, 38/45, 75/9, 75/11, 75/16, 76/2, 81/1, 82/1, 84/4, 93/1, 197/80, 247/92, 73/2, 73/3, 75/1, 75/8, 75/17, 75/19, 75/24, 75/27, 84/7, 176/75, Flurbereinigung: Schönwölkau

Antragsnummer: 730_2018_1004804

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wöllnau Flur 2 (3414): 97/4, 97/5, 114, 189/2, 189/3, 192/1, 192/2, 229/1, 232/1, 233/2, 233/3, 233/4, 234/1, 236/2, 236/3, 238/2, 240/1, 246/2, 248/1, 249/6, 249/16, 257/2, 507/236, 508/236, 188/3, 229/2, 239/2, 240/3, 249/7, 249/11, 249/17, 465/249, 468/247, Flurbereinigung: Wöllnauer Senke

Antragsnummer: 730_2018_1004806

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Sprotta Flur 1 (3374): 1/1, 11/3, 11/4, 11/6, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 15/3, 16/6, 16/7, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 17/8, 17/9, 17/10, 17/11, 17/12, 17/13, 1/2, 15/2, 15/4, 15/5, 16/4, 16/8, 16/9, 16/13

Antragsnummer: 730_2018_1004813

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 6 (3320): 67/2, 67/4, 67/5, 67/9, 67/12, 67/13, 67/14, 67/15, 67/20, 67/26, 67/28, 67/40, 73/8, 73/10, 73/12, 73/13, 73/17, 267/103, 268/104, 269/105, 270/107, 65, 67/6, 67/27, 67/29, 67/30, 67/39, 67/41, 67/44, 73/5, 73/7, 73/9, 73/16, 73/19, 73/22, 73/23, 77/16, 133/1, 199/1, 271/109, 272/110, 273/112, 286/134, 291/73

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegen-

schaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**21.01.2019 bis zum 20.02.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1003900

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 8 (5630):
51, 45, 50/1, 155/6, 168

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**21.01.2019 bis zum 20.02.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen**

Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteugesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 2009_1001457

Bodenordnungsverfahren zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 i.V. §§ 56 ff Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
Verfahrensnummer: N03/BOV
Gemarkung: Dahlen

Art der Änderung

1. Übernahme der Ergebnisse von Bodenordnungsmaßnahmen in das Liegenschaftskataster

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Weg ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten

des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**21.01.2019 bis 20.02.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1004333 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Dreiheide)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weidenhain Flur 1 (8075): 1/1, 13/2, 35/5, 37, 67/2, 67/3, 73/1, 73/2, 73/3, 73/4, 75/1, 78/1, 92/3, 95/1, 101, 103, 105/1, 126/1, 127/1, 132/3, 222/4, 227/2, 227/3, 227/4, 228/4, 230, 242/1, 242/6, 272/1, 276, 277/3, 281, 282, 283, 284, 285, 286

Gemarkung Weidenhain Flur 2 (8076): 2, 22, 25, 26, 29, 38, 42/1, 45/1, 47, 57/2, 68/1, 74, 76/1, 79, 87, 89, 96, 136/2, 155/1, 166/1, 166/2, 180/141, 181/141, 182/141, 183/141, 184/141, 213/151, 378/136, 391/136, 393/136, 395/136, 397/136, 398/136

Gemarkung Weidenhain Flur 3 (8077): 19/1, 27/1, 33/1, 36/1, 51/1, 52, 54/1, 57/1, 62, 71/1, 71/2, 77/1, 85/1, 95

Gemarkung Weidenhain Flur 4 (8078): 11/3, 12, 14/1, 16, 17, 18, 20, 28, 39/2, 47/1, 60/1, 71/1, 72/1, 78/1, 82/1, 88/1, 93/1, 93/2, 97/1, 107/1, 116/1, 116/3, 119/2, 119/3, 120, 133/3, 138, 139/1

Antragsnummer: 730_2018_1004335 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Dreiheide)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Weidenhain Flur 4 (8078): 156/1, 160/1, 167/1, 168/1, 175/1, 179/1, 180/1, 182/1, 184, 198/4, 198/5, 203/1, 205, 210/1, 215/1, 218/1, 318/3, 319/3, 351/213, 352/214, 353/214, 354/214, 355/214, 363/29, 372/219, 376/2, 377/2

Gemarkung Weidenhain Flur 5 (8079): 37/1, 40/1, 43/1, 48/1, 49/1, 63/1, 64/1, 64/2, 64/3, 65/1, 69/1, 71/2, 75, 80/3, 84/1, 97/1, 99/1, 101, 102, 103, 116/56, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 190/57, 193/61

Gemarkung Weidenhain Flur 7 (8081): 12

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**21.01.2019 bis zum 20.02.2019
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 413/Schi/106.11-7.27.1/DZ-0229/16-2**

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Nordsachsen hat der Radeberger Gruppe KG, c/o Krostitzer Brauerei in 04509 Krostitz, Brauereistraße 12–14, gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 7.27.1 des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Brauerei insbesondere durch Erhöhung der Produktionskapazität auf 1.4 Mio hl Bier/Jahr am Standort 04509 Krostitz, Brauereistraße 12–14, Gemarkung Krostitz, Flur 6, Flurstücke 1/40, 9/66, 9/87, 9/89, 9/72, 9/73, 9/74, erteilt.

Die Brauerei ist der Nummer 7.26.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zuzuordnen. Für das Vorhaben war gemäß § 9 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung gibt das Landratsamt Nordsachsen ihre Feststellung bekannt.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Nordsachsen hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung als wesentlich angesehen:

Die Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich der von der Gesamtanlage verursachten Zusatzbelastung luftgetragener Schadstoffe sind nicht relevant. Es ist von keiner erheblichen Geruchsbelästigung in der Nachbarschaft auszugehen. Die mit dem Betrieb der Brauerei verbundenen Lärmemissionen führen nicht zu nachteiligen Veränderungen der Lärmimmissionen. Durch das Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Ebenso berührt das Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Belange, welche eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Im Ergebnis der Vorprüfung war festzustellen, dass durch die Gesamtanlage im bestimmungsgemäßen Betrieb keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Nordsachsen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Torgau, den 10. Januar 2019

Landratsamt Nordsachsen

**Öffentliche Bekanntmachung über die
Erteilung einer Baugenehmigung gemäß §
70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung**

Grundstück: Schkeuditz, Käthe-Kollwitz-Straße 28
Gemarkung: Schkeuditz Flur 11 SchkeuditzFlur 11
Flurstück: 22/2 23

Bauvorhaben: Neubau einer Kindertagesstätte für 150 Kinder in 2 Bauabschnitten

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 08.01.2019 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004, in der jeweils gültigen Fassung) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau oder in den Außenstellen

Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Richard-Wagner-Straße 7a , 04509 Delitzsch
Dr. Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten digitalen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zu versehen. Der Zugang für die elektronische Übermittlung ist über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de eröffnet.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, SG Bauordnungsamt, Dr. Belian-Straße 4, Zimmer 356a in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 11.01.2019



Trauzettel
Amtsleiter

Dezernat Ordnung

Wichtiger Hinweis – vorübergehend geänderte Sprechzeiten der Psychosozialen Tumorberatung am Landratsamt Nordsachsen – Gesundheitsamt in Torgau

Aufgrund vorübergehender personeller Engpässe sind unsere Mitarbeiterinnen ab sofort, voraussichtlich bis einschließlich Juli 2019, zu veränderten Sprechzeiten in der Psychosozialen Tumorberatung für Sie erreichbar.

Wenn Sie das Beratungsangebot im Bereich Torgau und Oschatz nutzen wollen, bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminabsprache unter folgender Tel.-Nr.: 03421/758-6321. Die Sprechstunde am Gesundheitsamt in Torgau, Südring 17, wird an jedem zweiten und vierten Donnerstag

im Monat (beginnend ab 24.01.2019) jeweils im Zeitraum von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 14:30 Uhr stattfinden.

Terminabstimmungen für dringende Hausbesuche sind auch weiterhin möglich.

Die Sprechstunde am Verwaltungsstandort in Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, wird erst ab August 2019 wieder wie gewohnt angeboten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Beratungsstellen für Tumorkranke sowie deren Angehörige			
Beraterin	C. Dietze	K. Nebel	K. Nebel
Besucheranschrift	Landratsamt Nordsachsen Gesundheitsamt Südring 17, 04860 Torgau 1.OG; Raum: 216	Landratsamt Nordsachsen Gesundheitsamt Richard-Wagner-Str. 7a 04509 Delitzsch, Haus A; EG; Raum 1.31	Landratsamt Nordsachsen Gesundheitsamt Dr.-Belian-Str. 4/ Haus 4 04838 Eilenburg, 3. OG; Raum 4.76
Telefon/ E-Mail	03421/ 758-6333 conny.dietze@lra-nordsachsen.de	03421/ 758-632, E-Mail: Konstanze.Nebel@lra-nordsachsen.de	
Sprechzeiten	Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 10:30 - 12:00 Uhr / 13:00 - 14:30 Uhr	Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung	Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird dringend gebeten!			

Dezernat Soziales



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:





**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

**Telefon:
03421 758 6204**

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Kultur und Schulen

Neue Ausstellung in der Torgauer Rathaus-Galerie

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ e. V. präsentiert in der Rathausgalerie Torgau eine neue Kunstaussstellung. Doreen Feja aus Torgau wird im 1. und 2. Obergeschoss bis 23. April unter dem Thema „Feine Flächen“ Arbeitsproben ihrer Malereien zeigen.

„Es ist ein schönes Gefühl, alten Gebäuden ihren einstigen Glanz zurückzugeben und dabei den ursprünglichen Charakter zu bewahren“. So umschreibt die geprüfte Restauratorin und Dipl.-Gestalterin Doreen Feja sich selbst. Sie liebt den Jugendstil, die Epoche der Einheit von Kunst und Leben und ganz besonders die Werke des Künstlers Alfons Mucha.

Ihre Liebe zum Handwerk und zur Kunst zieht sich dabei wie ein roter Faden durch ihr freiberufliches Schaffen. Historische Techniken, wie Tadelakt, Marmorino, Stuckmarmor und freier Anstrich gehören ebenso zu ihrem Können, wie die Entwürfe moderner Raumkonzepte und ihre Umsetzung. Auch die Malerei nimmt einen immer breiteren Raum in ihrem Schaffen ein – über Wandmalerei, Illusionsmalerei bis zur Fertigung individueller Auftragsbilder.

Von ihrer Heimatstadt Torgau aus arbeitet sie inzwischen mit ihren freien Mitarbeitern seit Jahren erfolgreich nicht mehr nur in Sachsen, sondern auch bundesweit und zuletzt auch in der Schweiz.

Beste Neunte gesucht – 1.200 Euro für die Klassenkasse

Alle 9. Klassen aus der Stadt Leipzig, dem Landkreis Nordsachsen und dem Landkreis Leipzig sind wieder aufgerufen, sich am Schülerwettbewerb „Beste Neunte“ zu beteiligen. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig prämiiert mit dem Wettbewerb die jeweils drei besten 9. Klassen eines Schuljahres von Oberschulen und erstmals auch von Gymnasien. Neben dem Notendurchschnitt aus den Halbjahreszeugnissen fließt eine Teamleistung der Klasse in einem sozialen Projekt in die Wertung ein. Auf die Gewinner wartet ein Preisgeld von 1.200 Euro für die Klassenkasse. Die zweit- bzw. drittplatzierten Klassen können sich über 900 bzw. 600 Euro freuen. Darüber hinaus werden mehrere Sonderpreise ausgelobt. „Viele Neuntklässler bewerben sich mit ihren Zeugnissen für eine Berufsausbildung. Die Teilnahme an unserem Wettbewerb kann hier einen Extra-Motivationsschub geben und den nötigen Ehrgeiz für gute Zeugnisse und Schulabschlüsse wecken“, so Kristian Kirpal, Präsident der IHK zu Leipzig, zur Idee des Wettbewerbs.

Interessierte Klassen können sich bis zum 31. Januar 2019 unter www.leipzig.ihk.de/besteneunte für den Wettbewerb anmelden.

Die Malgruppe 725 des Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“ stellt vom 22. Januar bis 8. Juli seine Werke in der Galerie des Fachkrankenhauses Wermisdorf aus. Die Ausstellung widmet sich dem Thema „Die Stadt Schildau und ihre Schildbürgerstreiche anno 1598“. Sie sehen zahlreiche vor Ort gemalte Aquarelle und Ölbilder. Die Vernissage findet am Dienstag, dem 22. Januar 2019, um 14:30 Uhr, im Wirtschaftsgebäude 63, in der 1. Etage, statt.

„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“

Buchungsstart für Schüler/-innen am 15. Januar 2019

Vom 11. bis zum 16. März 2019 findet erneut „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ – Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung – statt. Schüler/-innen können diese Woche dazu nutzen, sich authentisch und praxisnah über Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsabläufe und Tätigkeitsprofile sowie berufliche Anforderungen in sächsischen Unternehmen zu informieren und gleichzeitig ihre Ausbildungsplätze von morgen kennenlernen.

Seit dem 15. Januar 2019 können die Schüler/-innen alle Angebote und Mitmachaktionen der Unternehmen auf der Online-Plattform (www.schau-rein-sachsen.de) buchen. Parallel dazu wird das SCHAU-REIN!-Magazin im Januar 2019 an den nordsächsischen Schulen verteilt. Die Freischaltung der Plattform für die Schüler/-innen endet am 4. März 2019.



Alle wichtigen Termine auf einen Blick:

07. – 15.01.2019	Auslieferungszeitraum SCHAU-REIN!-Magazin an sächsischen Schulen
15.01.2019	Buchungsstart Schüler/-innen
15.01. – 27.02.2019	Bestellung und Bestätigung der SCHAU-REIN!-Fahrkarte
04.03.2019	Buchungsstopp Schüler/-innen
11. – 16.03.2019	„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2019“

Für Unternehmen gibt es auch immer noch die Möglichkeit, sich auf der Plattform anzumelden!

Unterstützt von:



Verschiedenes

Der Kreissportbund Nordsachsen e.V. informiert:

1. Seminar „Sportstättenbau - Fördermöglichkeiten“ in Delitzsch (S1/19)

Moderne und funktionsfähige Sportstätten sind Voraussetzungen für ein hochwertiges Sportangebot und das wiederum ist die Basis für den Erfolg eines jeden Sportvereins. Viele Vereine verfügen über eigene Immobilien oder haben Sportstätten langfristig gepachtet.

Der Freistaat Sachsen ermöglicht die Förderung für die Sanierung, Rekonstruktion, Modernisierung und den Neubau von Sportstätten einschließlich zugehöriger Funktionsanlagen in Sachsen.

Sportvereine müssen ihre Anträge dafür immer über den Landessportbund Sachsen einreichen. In diesem Seminar erfahren Sie die wichtigsten Punkte rund um die Antragstellung und die zugehörigen Voraussetzungen, von der Idee bis zur Nutzung.

Wann/ Wo: Donnerstag, 31.01.2019, 18:00 – ca. 20:00 Uhr in Delitzsch

Referent: Stefan Bär vom Landessportbund Sachsen e.V.

Teilnahme/ Voraussetzung/ Gebühren:

- Anmeldung erforderlich!!! (stephan@ksb-nordsachsen.de / Tel. 03421/9689041)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V. (kostenfrei)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung.

2. Übungsleiter-Grundlehrgang in Torgau

Anfang Februar startet der nächste Übungsleiter-Grundlehrgang in Torgau, sportart-übergreifend, für unsere Sportvereine aus Nordsachsen. Bereits aktive, jedoch nicht lizenzierte Übungsleiter im Verein oder Neueinsteiger (mind. 16 Jahre alt) können teilnehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie gern von Frau Stephan unter 03421/9689041 oder stephan@ksb-nordsachsen.de. Eine Themenübersicht und ein Anmeldeformular finden Sie unter www.ksb-nordsachsen.de.

Übungsleiter-Grundlehrgang in Torgau (32 LE)

Wann: vom 01.02.2019 bis 09.02.2019 (jeweils Freitag ab 17:00 Uhr und Samstag ab 08.00 Uhr)

Teilnehmer/ Voraussetzung/Gebühren:

- Anmeldung erforderlich!!! (stephan@ksb-nordsachsen.de / Tel. 03421/9689041)
- Mitgliedsvereine des KSB Nordsachsen e.V. (60,- €/TN über Rechnungslegung)
- Jeder angemeldete Teilnehmer erhält eine Einladung.

Veranstaltungen im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz

1. Seminar „Sportstättenbau – Fördermöglichkeiten“ in Delitzsch (S1/19)

Die aktuelle Sonderausstellung **„Modellbahnen und Miniaturwelten“** ist noch bis zum **10.03.19** zu sehen. Noch bis zum **01.07.19** zeigt das Museum aus seinem Fundus zahlreiche Bilder des Oschatzer Heimatmalers Artur Moritz in der Stadthalle Thomas-Müntzer-Haus in der Ausstellung **„Artur Moritz – ein sächsischer Heimatmaler aus Oschatz“**. Dazu zählen zahlreiche Ansichten von Oschatz, Landschaftsbilder, Porträts, Stillleben, Tierzeichnungen und Zirkusimpressionen.

Vom 23.03. bis 23.06.19 ist die Sonderausstellung **„Aus der Eierbecherei ...“** zu sehen. Christiane Hasenwinkel aus Döbeln zeigt in der Ausstellung einen Teil ihrer über 3.000 Stück zählenden Sammlung. Vor 30 Jahren wurden mit der friedlichen Revolution die politische Wende und damit das Ende der DDR eingeläutet. In diesem Jubiläumsjahr zeigt das Oschatzer Museum **vom 06.07. bis 29.09.19** eine Sonderausstellung mit dem Titel **„Geheime Einblicke – Die Stasi in Oschatz“**.

Die jüngsten Besucher können sich vom 12.10.19 bis zum 08.03.20 auf eine ganz besondere Sonderausstellung freuen. **„Die bunte Lego-Welt“** – so heißt die Ausstellung, in der eine Sammlerin aus Riesa zahlreiche ihrer Lego-Bausätze zur Verfügung stellt.

Auch im Jahr 2019 organisiert das Museum wieder zwei **Trödelmärkte**. Alle Schnäppchenjäger sollten sich den **11. Mai** und den **14. September** vormerken, denn dann kann rund um das Museum wieder nach Herzenslust gestöbert, gefeilscht und gekauft werden. Der **Tag des Museums** wird am **19. Mai** und der **Tag des offenen Denkmals** am **08. September** begangen.

Veranstaltungsplan Senioren-Selbsthilfe Torgau Januar 2019

Jeden Montag und Mittwoch finden in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr bei uns bzw. mit uns verschiedene Veranstaltungen statt

23.01.2019 „Kaffee und Kuchen“

30.01.2019 „Deftiger Nachmittag“

Weitere Veranstaltungen im Internet unter: www.seniorenzentrum-torgau.de

Schießwarnung Nr. 06 bis 09/2019 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	04.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di	05.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	06.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	07.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	08.02.2019	07:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	11.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di.	12.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	13.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	14.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	15.02.2019	07:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo.	18.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Di.	19.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	20.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Do.	21.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	22.02.2019	07:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	Übung
Mo.	25.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Di.	26.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi.	27.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Do.	28.02.2019	07:00-17:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr.	01.03.2019	07:00-14:00 Uhr	A/StOÜbPL	

2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

- Es ist verboten,
- den MSB AH unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOA Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStOAngel